

Nachhaltigkeitsziele in Modulbeschreibungen

Liebe Lehrende,

zum 1. Oktober 2021 ist die [neue AllgStuPO](#) in Kraft getreten. Neu ist u. a. folgende Vorgabe in §44 Abs. 3, deren Erfüllung in allen Curricula nachweisbar sicherzustellen ist:

„In den Studiengängen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und fortlaufend trainiert. Die Studierenden lernen, Wissen und Handeln in einen übergeordneten historischen, sozialen und kulturellen Kontext zu stellen und ethische Folgen des Handelns zu bedenken, um so zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen zu können. Dafür ist sicherzustellen, dass alle Studierenden bis zum Abschluss des Studiums entsprechende Studienanteile im Umfang von mindestens 12 LP absolviert haben.“

Die praktische Implementierung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, am einfachsten natürlich durch einen entsprechenden Pflichtanteil von 12 LP in jedem Studiengang, der explizit das Thema Nachhaltigkeit und Ethik behandelt. Wir haben dies vorerst nicht in unseren Studiengängen vorgesehen. Allerdings wird in der Lehre an vielen Stellen ja längst das Thema Nachhaltigkeit mitvermittelt. Wir sind nun also aufgefordert, entsprechende Inhalte in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen. Deshalb möchten wir Sie bitten, insofern Fragestellungen der gesellschaftlichen Verantwortung und/oder der Nachhaltigkeit behandelt werden, Ihre Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Die Nachhaltigkeitsziele sollten nur in Modulen verankert werden, in denen der Bezug auch passt. Es ist nicht notwendig, alle Modulbeschreibungen grundlegend zu überarbeiten. Bitte prüfen Sie aber „wohlwollend“, ob Sie nicht doch an einigen Stellen entsprechende Inhalte vermitteln. Da unsere (Master-)Studiengänge einen hohen Wahlpflichtanteil haben, sollten wir die Ziele in möglichst vielen Modulen ausweisen, um „sicherzustellen“, dass alle Studierenden entsprechende Kenntnisse haben.
- Ergänzen Sie die Angaben bitte unter dem Punkt „Lehrinhalt“ oder „Lernergebnisse“ und übersetzen Sie den Abschnitt bitte auch ins Englische.
- Hinsichtlich der Formulierung der Nachhaltigkeitsziele gibt es keine konkreten Vorgaben. Orientieren Sie sich gern an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Weltgemeinschaft, u.a. Geschlechtergleichheit, bezahlbare und saubere Energie, Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>) oder an den untenstehenden Beispielen.
- Bitte berücksichtigen Sie diesen Aspekt auch bei der Einrichtung neuer Module sowie im Rahmen der semesterweisen Modulaktualisierung bei entsprechender inhaltlicher Änderung.

Geeignete Beispiele: Nachhaltigkeitsziele in Modulbeschreibungen

„Ferner werden auch der Aspekt der Nutzung endlicher Ressourcen in Hinblick auf Energie als auch auf der Erde verfügbarer Materialien, die für die Herstellung moderner elektronischer Bauelemente und integrierter Schaltungen genutzt werden.“

„Das Modul enthält auch Inhalte zur gesellschaftlichen Verantwortung und Nachhaltigkeit, insbesondere zur Notwendigkeit von Regelung bei der verstärkten Einbindung erneuerbarer Energien in das Stromnetz.“

*„Im Modul wird die Anwendung der Analyse von Netzwerken im Zusammenhang mit der Verantwortung für umweltfreundliche Netze der Energieversorgung erläutert. Weiterhin wird auf die Bedeutung von sicheren Schaltungen hinsichtlich der Vermeidung von Gesundheitsgefahren für Nutzer*innen hingewiesen.“*

„Die Studierenden sind befähigt, ausgewählte Nachhaltigkeitsziele gezielt zu fördern. Beispiele hierfür sind: Strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf körperliche

Einschränkungen, Geschlecht und Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung der Ungleichheiten mitzuwirken; durch die Konzeption digitaler Kommunikationsmittel Beiträge zum Klimaschutz zu erbringen sowie durch Techniken der digitalen Partizipation Gerechtigkeit und starke demokratische Institutionen zu fördern.“

„Die Studierenden kennen den Begriff Nachhaltigkeit und kennen kritische Analysen des Begriffs, kennen das gegenwärtige Wechselverhältnis von Technik, Natur, Individuum, Gesellschaft und Demokratie, die gegenwärtigen Charakteristiken und mögliche zukünftige Auswirkungen. Sie kennen ihre eigenen Einstellungen und Werte in Bezug auf dieses Wechselverhältnis. Sie besitzen Kenntnisse der Technikgestaltung aus der Genderperspektive sowie über die ökonomischen Bedingungen für eine sozial und ökologisch verantwortbare Technikentwicklung.“

„Die Studierenden verstehen, wie die Vielfalt der Belegschaft eines Unternehmens entlang der Dimensionen: Geschlecht, Alter, kulturelle Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion sowie beruflicher und akademischer Erfahrungshintergrund konstruktiv zum Erreichen der Unternehmensziele genutzt werden können.“